

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine der Stadt Bad Nauheim bei Vereinsjubiläen

1. Gewährung von Zuschüssen

Bei Vereinsjubiläen, bei denen eine Jubiläumsveranstaltung durchgeführt wird, werden auf Antrag folgende Zuschüsse gezahlt:

Jubiläumsjahr	Zuschuss in Euro
10 - 24	200
25 - 49	500
ab 50	1.000

2. Jubiläen von Abteilungen eines Vereins

Es werden keine Zuschüsse gezahlt.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Die Richtlinien vom 21. Januar 2014 werden aufgehoben.

Bad Nauheim, den 20. Februar 2024

gez. Klaus Kreß
Bürgermeister

Die Richtlinien wurden am 20.02.2024 vom Magistrat beschlossen.